



24. Juni, 2020

## **Frontex-Flugdienst: Luftaufklärung für die sogenannte libysche Küstenwache**

Die EU-Grenzagentur chartert private Flugzeuge zur Überwachung der EU-Außengrenzen. Zuerst haben Italien und Kroatien die Flüge bestellt, inzwischen fliegt Frontex auch in der Ägäis, über dem Schwarzen Meer und dem Atlantik. Der Dienst wird bald durch große Drohnen ergänzt.

### ***Gastbeitrag von Matthias Monroy***

Vor fünf Jahren hat Frontex einen neuen Dienst zur Luftüberwachung der EU-Außengrenzen [installiert](#). Für die Flüge dieses „Frontex Aerial Surveillance Service“ (FASS) chartert die Agentur zweimotorige Flugzeuge von europäischen Firmen. Anfangs erfolgten die Einsätze im Rahmen von EU-Missionen im „Grenzbereich“ der Europäischen Union, inzwischen führt sie Frontex in eigener Regie durch.



Die FASS-Flugzeuge fliegen also nicht unter Führung von Griechenland, Italien und Spanien im östlichen, zentralen oder westlichen Mittelmeer. Zwar werden auch in den dortigen Frontex-Missionen „Poseidon“, „Themis“ und „Indalo“ Flugzeuge und Hubschrauber eingesetzt, dabei handelt es sich aber grundsätzlich um polizeiliche oder grenzpolizeiliche Ausrüstung aus den EU-

Mitgliedstaaten. Auch das Einsatzgebiet unterscheidet sich, Frontex schickt die privat gecharterten Überwachungsflüge der FASS im zentralen Mittelmeer beispielsweise auch in die libysche Seenotrettungszone und damit weiter südlich als in der Mission „Themis“.

### **Frontex verschleiert Einsatzort**

Für die Seeüberwachung des Mittelmeers nutzt Frontex derzeit die zweimotorigen Maschinen „DA-42“, „DA-62“ und „Beech 350“ der britischen Firma Diamond-Executive Aviation, die als „[Osprey1](#)“, „[Osprey3](#)“ und „[Tasty](#)“ patrouillieren, sie starten und landen auf Flughäfen in Malta und Sizilien. Früher flogen außerdem die Maschinen „[Osprey2](#)“ und „[Eagle1](#)“.

Seenotrettungsorganisationen haben wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass die Flugzeuge im Rahmen der FASS gelegentlich ihre Transponder zur Positionsbestimmung ausschalten, sodass sie [über den Dienst ADS-B nicht zu verfolgen sind](#). Auf diese Weise kann nicht nachverfolgt werden, ob sich die Frontex-Flugzeuge an Seenotrettungen beteiligen. Die EU-Kommission [bestätigt die digitale Verschleierung der Einsätze](#), demnach würden ansonsten „sensible operative Informationen“ offengelegt und operative Ziele „untergraben“. Auch die Rufzeichen dort eingesetzter staatlicher

Luftfahrzeuge veröffentlicht die EU-Kommission nicht, diese gelten als „sensible operative Mittel“.

Die Geheimhaltung überrascht, denn Firmen, die für die Grenzagentur das Mittelmeer überwachen, sind [durch eine europäische Ausschreibung](#), die Frontex veranlasst hat, bekannt. Frontex hat außer mit Diamond-Executive Aviation Rahmenverträge mit dem spanischen Rüstungskonzern Indra sowie den Chartergesellschaften CAE Aviation (Kanada) sowie EASP Air (Niederlande) abgeschlossen, dafür werden jeweils bis zu 14,5 Millionen Euro fällig.

### **Informationen an sogenannte libysche Küstenwache**

Wenn Frontex mit der Luftüberwachung Boote in Seenot sichtet, wird die zuständige maritime Rettungsleitstelle (MRCC) informiert. Für die Seenotrettung im südlichen Teil des zentralen Mittelmeers hat sich mit Unterstützung der Europäischen Union vor zwei Jahren die sogenannte libysche Küstenwache zuständig erklärt. Bis November 2019 hat Frontex [in mindestens 42 Fällen](#) die dortigen Behörden über kritische Vorfälle auf Hoher See benachrichtigt. De facto übernimmt die EU-Grenzagentur also die Luftaufklärung für die Tripolis-Regierung in Libyen.

Menschenrechtsorganisationen werfen Frontex vor, dass die Weitergabe von Informationen an Libyen zu völkerrechtswidrigen Zurückweisungen (den sogenannten „Push-Backs“) führt. Menschen dürfen nicht in Staaten gebracht werden, in denen ihnen Folter oder andere schwere Menschenrechtsverletzungen drohen. Regelmäßig erneuert der Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen [seine Einschätzung](#), wonach Libyen keinen sicheren Hafen darstellt und keine Geflüchteten dorthin ausgeschifft werden dürfen.

Zwar bringt Frontex die aus der Luft entdeckten Geflüchteten in Seenot nicht selbst zurück nach Libyen, sondern überlässt dies der dortigen sogenannten Küstenwache. Dabei handelt es sich aber um Beihilfe und damit um sogenannte „Pull-Backs“, die ebenso verboten sind. Denn mit der Überwachung aus der Luft verfügen Frontex oder auch die EU-Militärmission EUNAVFORMED im Mittelmeer über überlegenes Wissen, ohne das die sogenannte libysche Küstenwache gar nicht in Aktion treten könnte.

### **„Hoher Mehrwert“ auch für illegale Abschiebungen?**

Eine FASS-Überwachung von Landgrenzen erfolgte erstmals mit Kroatien. In Zusammenarbeit mit dem dortigen Innenministerium hat Frontex seit dem 18. Juli 2018 die EU-Außengrenze mit Bosnien-Herzegowina beobachtet. Die Flüge starteten vom Flughafen Zadar. Laut dem [Frontex-Jahresbericht für 2018](#) wurden auf diese Weise im gesamten Jahr 2018 bei 46 Sichtungen 635 Migrant\*innen festgestellt. Meistens wurden kleine Gruppen gesichtet, als „größte Einzeldetektion“ nennt Frontex einen Vorfall mit 89 Personen. Die kroatischen Behörden seien „unverzüglich über das Vorhaben“ der Migrant\*innen informiert worden. Kroatien hat hierfür Verbindungsbeamt\*innen in das „Europäische Überwachungsteam“ in Warschau entsandt. Nach Auswertung der Echtzeit-Videos sei laut Frontex eine sofortige „operative Reaktion vor Ort“ erfolgt.

Informationen aus den FASS-Flügen werden [in das Überwachungssystem EUROSUR eingespeist](#), dessen Hauptquartier bei Frontex in Warschau eingerichtet ist. Auch die nationalen EUROSUR-Kontaktstellen profitieren davon. Frontex lobt dies als „hohen Mehrwert“ und schreibt, dass die Firmen in 2018 mehr als 1.800 Flugstunden für die FASS durchgeführt haben. Dabei wurden mindestens 4.924 Geflüchtete entdeckt und den zuständigen Behörden gemeldet ([2017](#): 1.960), für 2019 liegen noch keine Zahlen vor. Die EU-Grenzagentur hat womöglich auch zu illegalen Abschiebungen durch die kroatische Grenzpolizei beigetragen, über die Geflüchtete und Hilfsorganisationen mehrfach berichtet haben.

## Stationierung von großen Drohnen

Inzwischen hat Frontex den Dienst ausgebaut. Zu den neuen Einsatzgebieten der FASS gehören Länder des Westbalkans, die Ägäis, das Schwarze Meer und der Atlantik. Die meisten Flüge erfolgen mit bemannten Systemen, nur in Portugal lässt Frontex derzeit eine Drohne fliegen. Noch in diesem Jahr will die Grenzagentur für bis zu vier Jahre [große Drohnen auch im Mittelmeer stationieren](#), nach einer EU-weiten Ausschreibung wird nun der Anbieter ausgewählt.

Es ist fraglich, welche Gerichte für eine etwaige Strafverfolgung zuständig sind, wenn nachweisbar ist, dass erst die FASS-Flüge „Push backs“ oder „Pull-Backs“ eingeleitet haben. Vermutlich kann nicht die durchführende Chartergesellschaft zivil- und strafrechtlich verfolgt werden, sondern Frontex als Auftraggeberin. Dies könnte vor polnischen Gerichten erfolgen, da Polen [gemäß einem „Hauptquartier-Abkommen“](#) die Grenzagentur beheimatet.

Vor dem Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg können Betroffene jedenfalls keine Klagen wegen Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der FASS-Dienste vortragen. Denn die Europäische Union ist trotz Aufforderung im Lissabon-Vertrag nicht Mitglied des Europarates geworden und unterliegt deshalb nicht der Jurisdiktion der Europäischen Menschenrechtskonvention. Das gilt auch für ihre Agenturen.

Kontakt

---

[borderline-europe](#)

**Menschenrecht ohne Grenzen e.V.**

<https://www.borderline-europe.de>

[mail\(at\)borderline-europe.de](mailto:mail@borderline-europe.de)